



Vorlage

Datum: 07.06.2011
Vorlage FB II/1518/2011

TOP	Betreff Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung vom 21.12.1998
Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt / Der Rat beschließt über die 1. Änderung der Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Hückeswagen vom 21.12.1998.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	28.06.2011	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	04.10.2011	öffentlich
Rat	11.10.2011	öffentlich

Sachverhalt:

Aufgrund des Beschlusses des Rates über die Satzung über das Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeträgern für Veranstaltungen und der Durchführung von Werbemaßnahmen und von Wahlsichtwerbung im Gebiet der Stadt Hückeswagen vom xx.xx.2011 (Plakatierungssatzung) (s. Vorlage FB II/1517/2011) bedarf es der folgenden Änderungsverordnung der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Hückeswagen vom 21.12.1998:

1. Änderung vom xx.xx.2011 der Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Hückeswagen vom 21.12.1998

Aufgrund des § 27 Abs. 1, Abs. 4 Satz 1; 31 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV NW S. 528/SGV NW 2060), in der zur Zeit gültigen Fassung wird von der Stadt Hückeswagen gemäß Beschluss des Rates der Stadt Hückeswagen vom 18.12.1998 für das Gebiet der Stadt Hückeswagen folgende 1. Änderung der Verordnung erlassen:

Artikel 1

§ 3 wird ergänzt durch folgenden Absatz 4:

Die Bestimmungen der Satzung über das Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeträgern für Veranstaltungen und der Durchführung von Werbemaßnahmen und von Wahlsichtwerbung im Gebiet der Stadt Hückeswagen vom xx.xx.2011 bleiben von den Vorschriften dieser Verordnung unberührt.

Artikel 2

Diese 1. Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Jörg Schuschke

Anlagen: